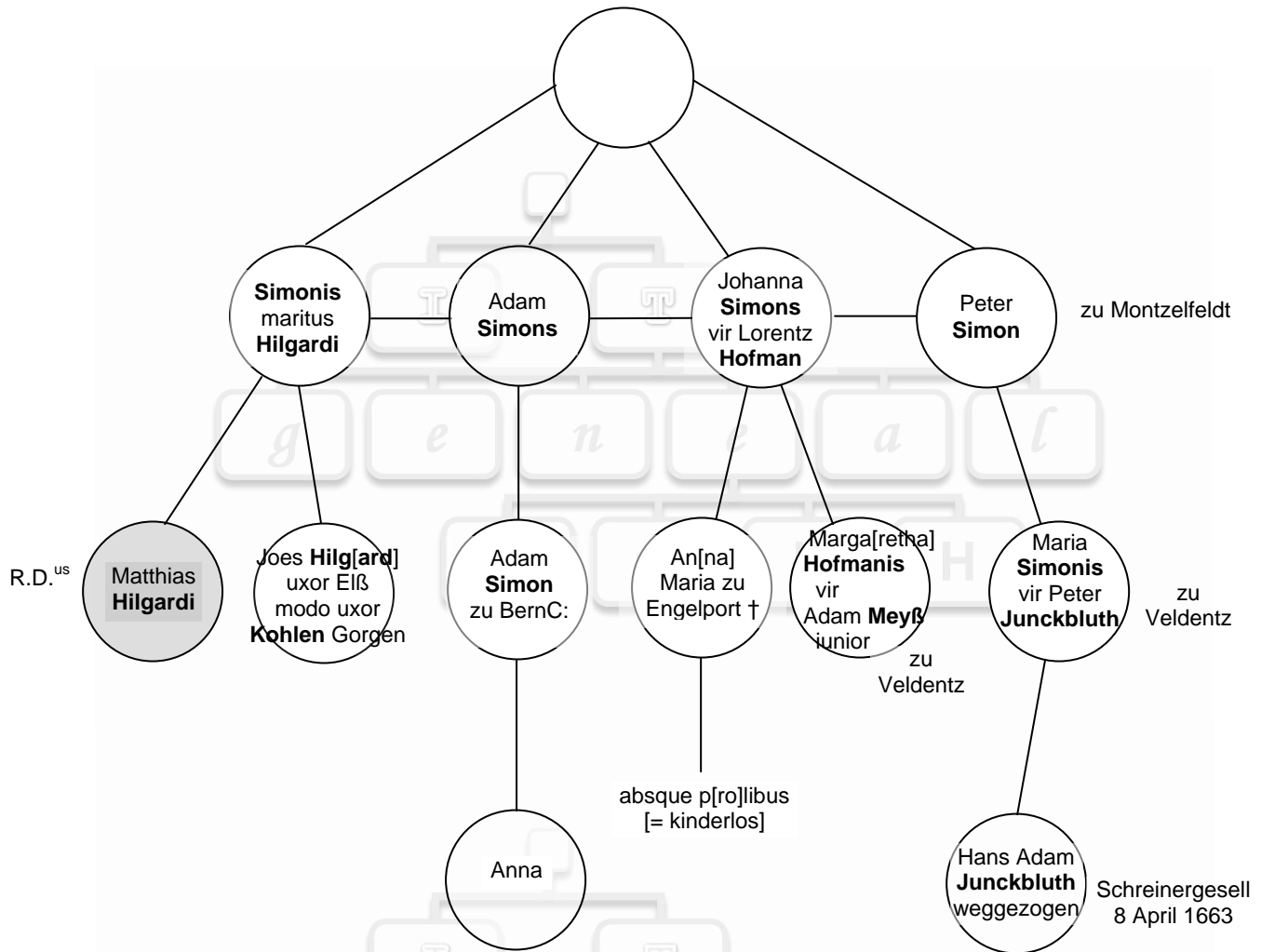


In lesbarer Form⁴ stellt sich der Stammbaum folgendermaßen dar:



Der Zettel aus der Stiftungskorrespondenz

War der Stammbaum im Testament von 1643 noch relativ gut lesbar, so gestaltete sich die Abschrift des Zettels von 1641 aus der *Kneippschen Stiftung*⁵ schon bedeutend schwieriger, da die Struktur des Baumes sehr unzusammenhängend gezeichnet (d.h. eigentlich mehr „gekritzelt“) ist. Mit Hilfe des zuvor entdeckten Testaments war eine Zuordnung der einzelnen Personen (Knoten) allerdings möglich. Es konnten sogar neue, über das Testament von 1643 hinausgehende Erkenntnisse

gewonnen werden, wie zum Beispiel, dass der Vorname von *Matthias Hilgards* Vater *Johann* lautete, bzw. dass der zweite Ehemann von *Matthias*' Schwägerin *Elisabeth*, *Georg Müller* „von der Ha[g]h“, identisch zu „*Kohlen Georg*“ ist. Diese beiden Namen werden zwar in mehreren anderen Quellen genannt, allerdings war bis zur Auswertung der beiden hier behandelten Dokumente nicht sicher, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt.

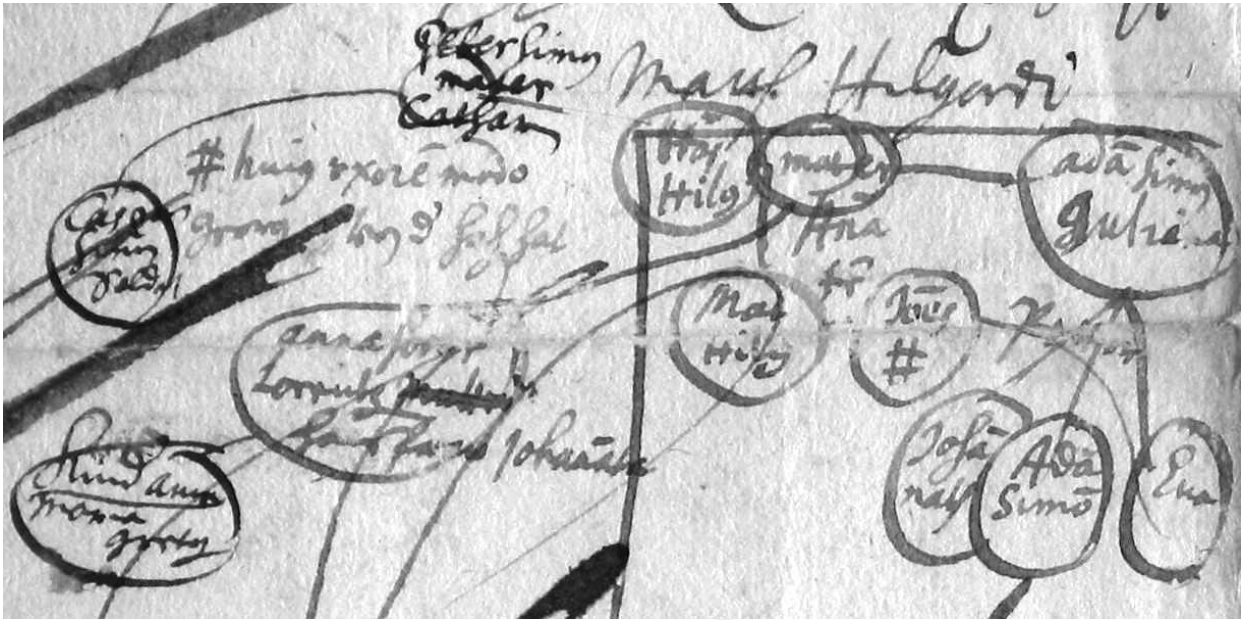
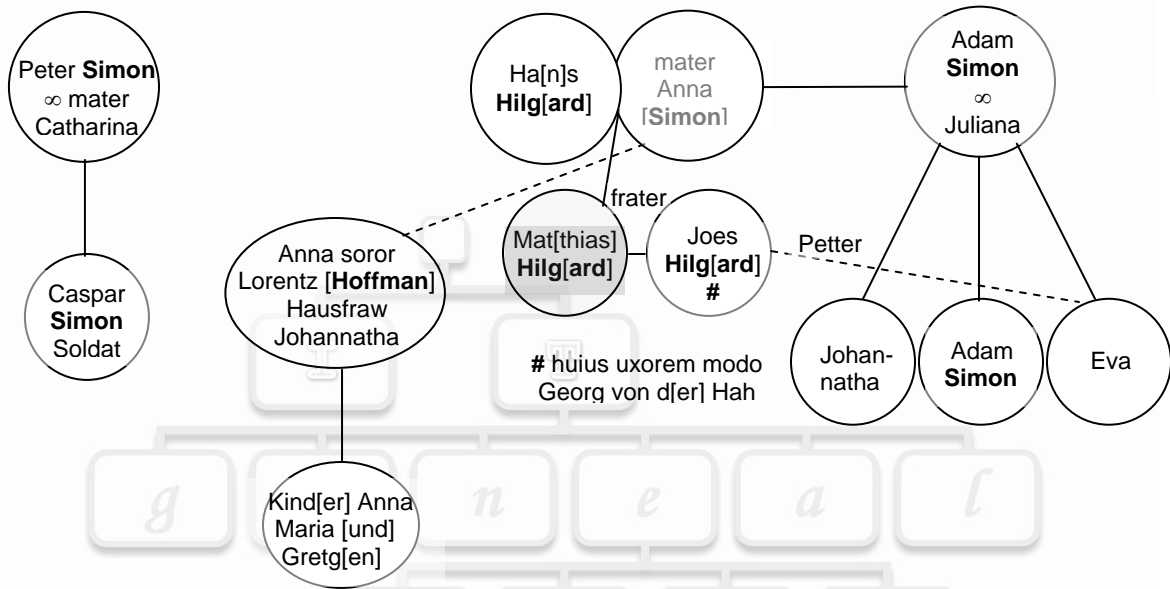


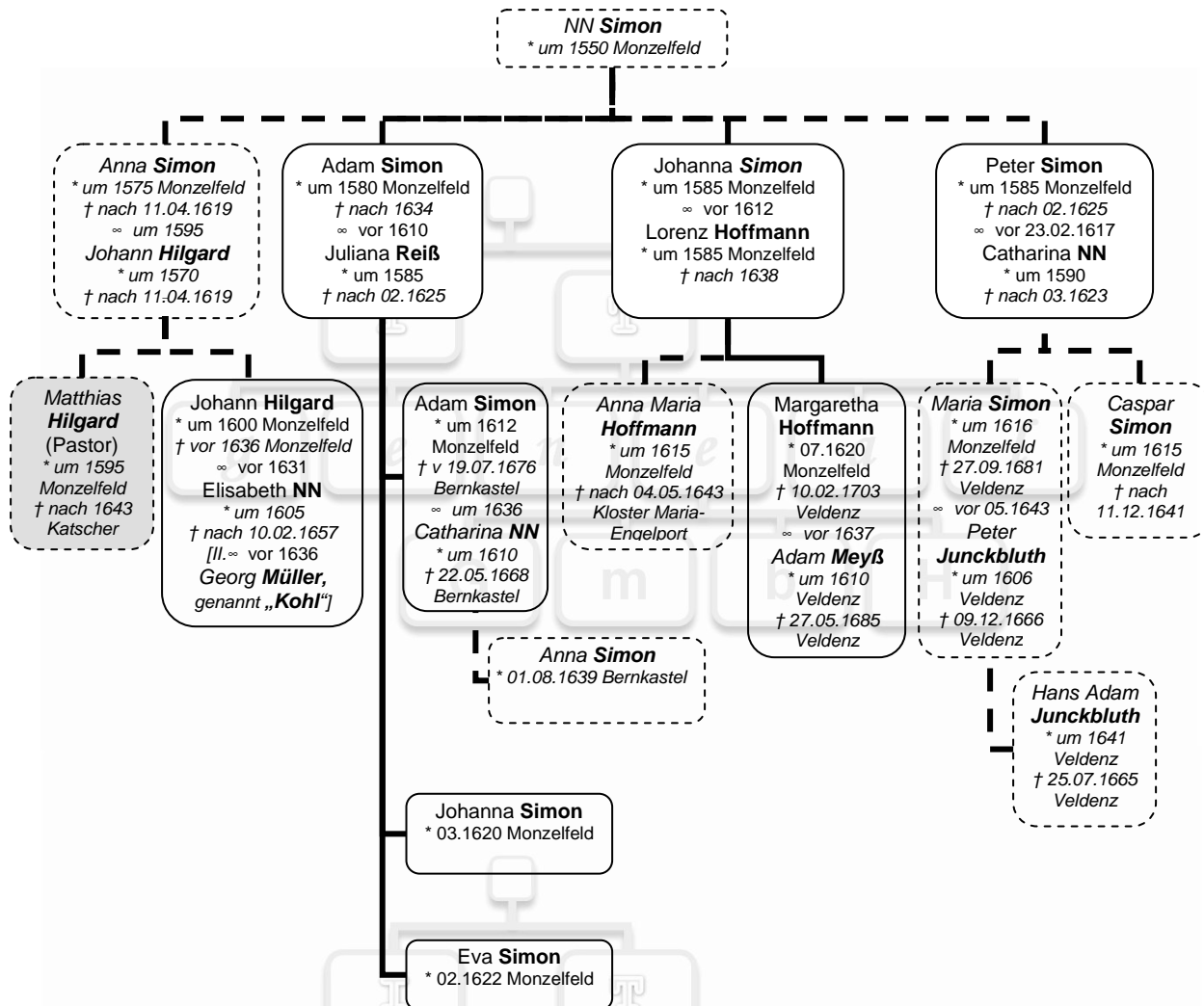
Abbildung 2: Stammbaum aus dem Zettel der Kneippschen Stiftung

In lesbarer Form⁶ stellt sich dieser Stammbaum wie folgt dar:



Gesamtüberblick und Ergänzungen

Kombiniert man die Daten der beiden Stammbäume zu einem, so ergibt sich folgendes Bild:



Informationen, die sich lediglich aus den beiden behandelten Quellen ermitteln ließen, sind zur Verdeutlichung entweder durch gestrichelte Kästchen und Verbindungslinien oder durch kursive Schrift dargestellt. Nicht nur die Verwandtschaft der drei Familien *Simon*, *Hilgard* und *Hoffmann*, sondern insbesondere die beiden Heiraten von *Margaretha Hoffmann* und ihrer Kusine *Maria Simon* nach Veldenz sind neue Erkenntnisse, da im Kirchenbuch Veldenz lediglich ihre Vornamen genannt werden, nicht aber die Familiennamen oder der Herkunftsort Monzelfeld. Die Familie *Hilgard* starb mit *Johann*, dem Bruder von *Matthias*, vor 1636 in Monzelfeld aus. Der Name *Simon* endete in Monzelfeld ebenfalls vor 1650 mit dem Tod der beiden Brüder *Adam* und *Peter*. Von beiden ist jeweils nur ein überlebendes Kind bekannt: *Adam*

Simon der Sohn *Adams*, der den Familiennamen in Bernkastel weiterführte, bzw. *Maria* die Tochter von *Peter Simon*, welche *Peter Jungblut* aus Veldenz heiratete und anschließend dort lebte und verstarb.

Der letzte Wille

Pastor *Matthias Hilgard* sah seine beiden Kusinen *Anna Maria* und *Margaretha*, die Töchter von *Lorenz Hoffmann*, als seine Erben vor. *Anna Maria* lebte vermutlich im Frauenkloster Maria Engelport bei Treis an der Mosel, während *Margaretha* mit *Adam Meyß* aus Veldenz verheiratet war (diese Ehe blieb kinderlos).

Das Erbe war mit einigen Bedingungen verknüpft. Die Transkription der Testamentsklauseln lautet:

1. Ihnen anvertrauetes gut wie das Nahmen haben mag, wegen verlust, undt nach standthaffter Annforderung billiche Rechenschaft diesen zweien Erben geben sollen, Solte aber wieder Verhoffen sich noch irgendetin rechtmäßige schult von seinen Eltern hero befinden, sollen sie förderst dieselbte ehe sie erben zue zahlen schuldig sein

2. Zum andern sol ihnen inclusive nicht zuegelaßen weniger noch vom recht gestattet werden, die Wiesen, Aker, grundt, undt garten zu verkauffen noch zu vertauschen, die weil sie nicht verheuratet sein doch inn deßen ihrem belieben nach zue geißen frei unndt offenstehen,

3. Zum dritten, sollen sie von einander nicht erben, sondern wenn eine mit tode abginge, sol derselbigen theil der haubtkirchen zue BerrnCastell falen unndt nach belieben des herren Pastoris aldar angewendet werden,

4. Zum Vierden, wann aber eine verheiratet ohne leibes Erben todes abginge, sol der dritte theil ihrem hinterlaßenen Mann, zwei teil aber obbemelter Kirchen anheimfallen und stammen.

In heutiger Formulierung kann man diese Klauseln wie folgt zusammenfassen:

1. Eventuell noch bestehende Schulden seitens der Eltern sind zu tilgen.

2. Gärten, Wiesen, Äcker und anderer Grundbesitz dürfen weder verkauft noch getauscht werden.

3. Die beiden Schwestern dürfen einander nicht beerben. Wenn eine verstirbt, so fällt ihr Besitz an die Kirche zu Bernkastel.

4. Falls eine Erbin verheiratet ist und kinderlos verstirbt, so geht ein Drittel des Erbes an ihren Ehemann, zwei Drittel an die Kirche zu Bernkastel.

Das Siegel

Im Testament von 1643, welches in der Stadt Katscher, dem damaligen Wohnort des *Matthias Hilgard*, verfasst wurde, ist das Wappen im Siegel der oberschlesischen Stadt noch recht gut zu erkennen und soll daher ebenfalls erwähnt werden. Es befindet sich oberhalb des Stammbaums und neben der Unterschrift des Notars *Thomas Pflegerus*. Das Wappen stellt einen brüllenden und nach links blickenden Löwen dar, der auf einer Stadtmauer trohnt. Über dem Wappen sind die

beiden Buchstaben „K“ und „O“ zu erkennen. Ein modernes Bild des Stadtwappens ist zur Veranschaulichung daneben dargestellt.

Die Stadt Katscher (poln. „Kietrz“), liegt an der Troja im Kreis Glubczyce (Leobschütz) ca. 20 km südlich der Kreisstadt Oppeln in der Woiwodschaft (Verwaltungsbezirk) Oppeln ca. 15 km nördlich der Grenze zu Tschechien und hat heute circa 6.500 Einwohner.



Stadtsiegel von Katscher Anno 1643



Wappen von Katscher

Anmerkungen:

- 1 *Braun, Jörg Matthias*: Ortsfamilienbuch Monzelfeld 1600 bis 1900, Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Band 226, Köln 2006, ISBN 3-86579-036-4
- 2 Das Testament des Matthias Hyllgardi aus Katscher, Bistumsarchiv Trier, Best. 71,94, Nr. 41
- 3 Korrespondenz zur Kneipf'schen Stiftung 1628 ff, Bistumsarchiv Trier, Best. 71,94, Nr. 131, S. 14/15
- 4 Erläuterungen: „maritus“ = verheiratet (mit); vir = (Ehe)Mann; „uxor“ = Ehefrau; „modo“ = „beziehungsweise“ oder „auch bekannt als“; „R.D.us“ = „Reverendus Dominus“ = Pastor; „BernC“ = Bernkastel; Engelport = das Frauenkloster Maria Engelport (daher auch das Kreuzzeichen im Stammbaum)
- 5 Die Kneippsche Stiftung wurde durch *Johann Jakob Kneipff* (*20.02.1611 Bernkastel, †28.11.1680 Bernkastel) den apostolischen Notar und Sekretär des Domkapitels zu Trier gegründet. Er ließ die „Kneippsche Kapelle“ an der Ostseite der Pfarrkirche St. Michael zu Bernkastel aus eigenen Mitteln errichten und begründete in ihr am 19.02.1666 ein kirchliches Benefizium (Kaplanei) [Q.: *Schmitt, Franz*: Bernkastel – Im Wandel der Zeiten, 1985, S. 774-775].
Die Kneippsche Stiftung wurde zwar erst 1666 gegründet, allerdings enthält die Korrespondenz auch Dokumente bzgl. Häusern oder Weingärten, die zum späteren Stiftungsvermögen gehörten.
- 6 Erläuterungen: „frater“ = Bruder; „soror“ = Schwester; „Petter“ = Taufpate; „mater“ bzw. „Hausfraw“ = Ehefrau; „von der Hah“ = bezeichnet vermutlich den Ort Haag im Hunsrück

